

Sitzung des Stadtrates

am

17.11.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

(bis einschl. Top 9)

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Bernd Lehner

(Top 1)

Christoph Schuh

(Top 1)

Christian Gumbiller

(Top 2)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Gast:

Dipl.-Ing. (FH) Josef Krautloher

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:05 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Studie zur Sanierung des Mehrzweckbeckens im Töginger Freibad
2. Anpassung der Gebühren für die drei Töginger Kindergärten zum 01.09.2017
3. Änderung der Gebührensatzung für das städtische Freibad Hubmühle
4. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
5. Kündigung der Mitgliedschaft im Städtebund Inn-Salzach
6. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Tögging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2015
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.10., des Bauausschusses vom 02.11 sowie des Hauptausschusses vom 03.11.2016
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde
Faschingszug 2017
10. Berichte aus den Referaten (entfällt)
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 11.1. Beantwortung des Fragenkataloges zur UV-Anlagen-Wartung
 - 11.2. Straßenschäden an der Mühldorfer Straße
 - 11.3. Beratung über die Einbruchssicherheit von Gebäuden
 - 11.4. Hundetoiletten im Stadtgebiet
 - 11.5. Zugang zum Einwohnermeldeamt
 - 11.6. Wohnwagen-Abstellplatz an der Erhartinger Straße
 - 11.7. Radweg entlang der Kreisstraße MÜ 33
 - 11.8. Bericht über die städtischen Beteiligungen

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Vorstellung der Studie zur Sanierung des Mehrzweckbeckens im Töginger Freibad

Dipl. Ing. (FH) Architekt Josef Krautloher erläutert anhand einer Studie die verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich einer Sanierung des Mehrzweckbeckens im Töginger Freibad.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Anpassung der Gebühren für die drei Töginger Kindergärten zum 01.09.2017

Die Gebühren für die drei Töginger Kindergärten soll ab dem 01.09.2017 erhöht werden gemäß folgender Tabelle:

Gesetzeskonforme Steigerungen (mind. 10 % von Stufe 3-4 Std. Kategorie)

Elternbeitrag	KIGA	
	ALT seit 01.09. 2013	NEU 01.09.2017 - 31.08.2019
Buchungszeit		
3 - 4 Std. tägl. / 20 Stunden pro Woche	77,50 €	80,00 €
4 - 5 Std. tägl. / 25 Stunden pro Woche	85,00 €	89,00 €
5 - 6 Std. tägl. / 30 Stunden pro Woche	92,50 €	98,00 €
6 - 7 Std. tägl. / 35 Stunden pro Woche	100,00 €	107,00 €
7 - 8 Std. tägl. / 40 Stunden pro Woche	107,50 €	116,00 €
8 - 9 Std. tägl. / 45 Stunden pro Woche	115,00 €	125,00 €
9 - 10 Std. tägl. / 50 Stunden pro Woche	122,50 €	134,00 €
Ermäßigungen		
Geschwisterkinder (ab 2. Kind, Vollzahler)	15,00 €	
Vorschulkind	100,00 €	
Spielgeld		
Buchungszeitunabhängig	8,00 €	

Die jeweiligen Elternbeiräte haben der geplanten Erhöhung in allen Teilen zugestimmt.

Nach einer kurzen Diskussion regt die SPD-Stadtratsfraktion an, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Hauptausschusssitzung zunächst vorzubereiten.

Diesem Antrag wird entsprochen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Änderung der Gebührensatzung für das städtische Freibad Hubmühle

Die bestehende Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle enthält Formulierungen, welche bei den Benutzern in der Vergangenheit regelmäßig zu Unklarheiten führte. Zudem traten immer wieder Fragestellungen auf, die vom Geltungsbereich der Satzung nicht erfasst werden, weshalb die Verwaltung den Erlass einer neuen Gebührensatzung empfiehlt. Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit den Kassiererinnen, Bademeistern, sowie der Verwaltung ausgearbeitet. Auch die Empfehlungen des Stadtrats fanden Berücksichtigung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.11.2016 einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn (Schwimmbad-Gebührensatzung) gemäß dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Änderung:

Die Gebührensatzung bezieht sich in der Einleitungsformel lediglich auf das KAG. Das ist ausreichend und stellt bei Änderung der Benutzungssatzung keinen veralteten Bezug her.

Die Satzung lag bereits dem Protokoll zur Sitzung des Hauptausschusses vom 03.11.2106 in Gänze bei.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn (Schwimmbad-Gebührensatzung) gemäß dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

In der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ ergeben sich folgende Veränderungen:

Die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** werden um 900 € bzw. 9.000 € auf 15.900 € bzw. 876.000 € erhöht. Erfreulich ist der Anstieg bei den **Gewerbesteuereinnahmen**; hier wird der Ansatz um 600.000 € von 2,6 Mio. € auf 3,2 Mio. € angehoben. In diesem Zusammenhang muss dann auch die **Gewerbesteuerumlage** auf 670.000 € angepasst werden (+ 125.000 €). Unverändert bleiben die Ansätze für die **Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung** sowie die **Einkommensteuerersatzleistung**. Hier kann – nach Eingang des 3. Quartals - davon ausgegangen werden, dass die Ansätze erreicht werden.

Mindereinnahmen ergeben sich bei den **Badegebühren** Mindereinnahmen von 11.500 € (Ansatzreduzierung von 140.000 € auf 128.500 €).

Ein Plus von 13.500 € ist bei den Einnahmen von **Strom-Konzessionsabgaben** zu verzeichnen.

Die Ansätze der **Wasser- und Kanalgebühren** bleiben unverändert, da die Abrechnung aktuell läuft.

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Rahmen des BayKiBiG für die Töginger **Kindergärten** werden angepasst. Das Verhältnis zueinander bleibt unverändert.

Im Bereich der Ausgaben sind – neben der bereits erwähnten Gewerbesteuerumlage – bei den nachfolgenden genannten Haushaltsstellen die umfassendsten Mehrausgaben notwendig:

Grundstücks- und Gebäudeunterhalt Freibad:

Ansatz bisher:	30.000 €	Ansatz neu:	47.000 €	Steigerung:	17.000 €
----------------	----------	-------------	----------	-------------	----------

Straßenunterhalt:

Ansatz bisher:	150.000 €	Ansatz neu:	350.000 €	Steigerung:	200.000 €
----------------	-----------	-------------	-----------	-------------	-----------

Unterhalt Grünanlagen:

Ansatz bisher:	35.000 €	Ansatz neu:	53.000 €	Steigerung:	18.000 €
----------------	----------	-------------	----------	-------------	----------

Maschinenunterhalt Kläranlage:

Ansatz bisher:	50.000 €	Ansatz neu:	80.000 €	Steigerung:	30.000 €
----------------	----------	-------------	----------	-------------	----------

Untersuchungen Wasserversorgung:

Ansatz bisher:	5.000 €	Ansatz neu:	68.000 €	Steigerung:	63.000 €
----------------	---------	-------------	----------	-------------	----------

Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Der eingeplante Zuschuss der Regierung von Oberbayern für den MTW der **Feuerwehr** in Höhe von 31.000 € wird sich auf 2017 verschieben.

Bei den Einnahmen im Bereich der **Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge** für Straßen waren 232.000 € vorgesehen. Diese Ansätze werden im Nachtrag auf 0 € reduziert.

Mehreinnahmen ergeben sich dafür bei den **Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser**. Insgesamt waren dafür 96.000 € angesetzt; die Ansätze können nun um 56.500 € erhöht werden.

Deutliche Mindereinnahmen sind bei der **Veräußerung von unbebauten Grundstücken** zu verzeichnen. Der Ansatz muss daher von 400.000 € auf 86.000 € reduziert werden.

Für die **Erneuerung des Rathaussockels** liegt jetzt die Schlussrechnung vor: hier ist eine Erhöhung von 5.000 € auf 7.300 € notwendig.

Für die **Feuerwehr** sind im Rahmen des Digitalfunks neue Maskengarnituren notwendig. Hier verdoppelt sich der Ansatz von 4.500 € auf 9.000 €.

Die Haushaltsstelle für EDV muss ebenfalls erhöht werden, da aufgrund des gleichzeitigen Ausfalls von zwei Festplatten die Neuinstallation des Servers notwendig war. Hierfür sind zusätzlich 5.700 € notwendig.

Beim **Freibad** liegt die Sanierung des Mehrzweckbeckens mit knapp 33.800 € um 8.800 € über dem Ansatz. Eingespart werden können dafür in diesem Haushaltsjahr die Mittel für die Dachsanierung des ehemaligen Heizungsraums in Höhe von 20.000 €.

Die Restkosten für den **Ölabscheider** belaufen sich auf rund 6.900 € und nicht wie angesetzt auf 2.000 €. Die Mehrkosten von 4.900 € werden im Nachtrag ausgeglichen.

Die Umsetzung des **Breitbandausbaus** erfolgt 2016 nicht mehr. Für den Haushalt bedeutet das, dass sowohl die Mittel für die Baukosten deutlich reduziert werden können (140.000 € Ansatz auf 132.000 €), aber auch der eingeplante Zuschuss auf 0 € gesetzt werden muss.

Die für das neue **Baugebiet an der Paul-Ehrlich-Straße** eingeplanten Mittel werden wie folgt reduziert:

	Ansatz bisher	Ansatz neu
Straßenbau und Beleuchtung	130.000 €	5.000 €
Abwasser	50.000 €	15.000 €
Wasserversorgung	25.000 €	0 €

Deutliche Mehrausgaben ergeben sich bei der Erneuerung der **Wasserleitung an der Dortmunder Straße**. Der Ansatz von 40.000 € muss um 100.000 € erhöht werden.

Die für die **Ertüchtigung der Wasserversorgung** eingeplanten Haushaltsmittel werden von 110.000 € auf 15.000 € reduziert um die Kosten für das Ing.-Büro zu decken.

Der **Notverbund** ist nun auch hinsichtlich der Kosten abgeschlossen. Die Haushaltsstelle kann daher von 115.000 € auf 30.000 € reduziert werden.

Allgemeine Rücklage und Kreditaufnahme

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 5.403.734 €.

Nach der ursprünglichen Planung war eine Rücklagenentnahme von 630.550 € vorgesehen, wobei eine Negativzuführung zum Verwaltungshaushalt von 315.000 € geplant war.

Derzeitiger Stand der Allgemeinen Rücklage: 3.503.793 €.

Für 2016 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € vorgesehen. Nachdem die Investitionen nicht im geplanten Umfang erfolgt sind, wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 200.000 € reduziert.

Zum Ausgleich des Haushalts ist jedoch eine Erhöhung der Rücklagenentnahme um 455.550 € auf 1.086.100 € notwendig.

Zusammenfassung:

Der Verwaltungshaushalt wird um 528.900 € erhöht und der Vermögenshaushalt um 694.150 € reduziert. Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt beträgt im Nachtragshaushalt noch 49.650 € statt der geplanten 315.000 € (minus 265.350 €). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird von 800.000 € auf 200.000 € zurückgenommen. Die Rücklagenentnahme gleichzeitig um 455.550 € auf 1.086.100 € erhöht.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgestellten Form zu beschließen.

Aufgrund des Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Stadtrat einstimmig die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 7 Anwesend waren: 18

Kündigung der Mitgliedschaft im Städtebund Inn-Salzach

Der Stadtrat hat am 25.04.2001 beschlossen, dem damals neu zu gründenden Städtebund Inn-Salzach GmbH beizutreten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden durch den Stadtrat am 21.04.2010 sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen auf den Prüfstand gestellt. In diesem Zusammenhang wurde damals beschlossen, zum 31.12.2010 aus dem Städtebund Inn-Salzach GmbH auszutreten.

Aufgrund des Austrittes wurde seitens des Städtebundes der Stadt folgendes Angebot unterbreitet:

- Trotz der Kündigung volle Mitgliedsrechte für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2012
- Verminderter Mitgliedsbeitrag (7.500,00 € jährlich in Form von Erlass der Mietkosten im Wirtschafts-Service-Zentrum).

Dieses Angebot wurde seitens der Stadt angenommen. Seit dem 01.01.2013 besteht wieder eine Vollmitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag: 10.336,41 € jährlich).

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert folgende Argumente für einen Austritt:

- Hauptaufgabe des Städtebundes ist, kurz gesagt, „Lobbyarbeit“ für die Region Inn-Salzach, also die Verfolgung regionaler wirtschaftspolitischer Zielsetzungen, insbesondere die langfristige Sicherung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Region. Diese Aufgabe gehört aber strukturell betrachtet auf die Ebene der Landkreise, ist aber nicht von einigen wenigen Städten und Gemeinden zu leisten. Wenn es um die Region als Ganzes geht, dann ist es der falsche Ansatz, dass nur einzelne Städte dies leisten (und zahlen) sollen. Dann müssen schon alle mit ins Boot – eben über die Landkreise und die Kreisumlage, die ja jede Kommune zahlt.
- Das wichtigste Ziel ist mittlerweile erreicht, nämlich das lt. Satzung verfolgte Ziel, Oberzentrum zu werden. Bekanntlich sind seit kurzen sowohl MÜ/Waldkraiburg als auch AÖ/NÖ/BGH Oberzentren.
- Außerdem fehlt es manchmal etwas an Ehrlichkeit in der Diskussion: wenn es nämlich um konkrete Ansiedlungen geht, kämpft letztlich doch jede Kommune für sich (jüngstes Beispiel: Außenstelle der FH Rosenheim nach MÜ oder Waldkraiburg?)
- Außerdem wird häufig gefragt, was konkret der Städtebund für Töging (und den Beitrag i. H. v. gut 10.000,- EUR/Jahr) gebracht hat. Dies ist aber die falsche Frage, denn Ziel des Städtebunds ist ja die Vertretung der Region und nicht einzelner Städte, s. o. Dies gehört aber dann auch konsequenterweise auf eine andere Ebene, s. o.
- Die aktuell angestrebte „Neuausrichtung“, die für 2017 angedacht ist, ist unklar.

- Diese Kündigung soll nicht als grundsätzliche Ablehnung interkommunaler Zusammenarbeit verstanden werden. Hieran besteht grundsätzlich immer Interesse, so etwa im Falle unserer Stadt mit Mühldorf/Wasser-Notverbund, mit Winhöring/Breitbandförderung oder mit Winhöring und Pleiskirchen/Mittelschule. Vorteil in diesen Fällen ist aber stets, dass es jeweils um konkrete, klar definierte Projekte mit klaren Zielen geht. Dann ist eine Zusammenarbeit sinnvoll und jederzeit anzustreben.
- Die Mitgliedschaft beim Städtebund Inn-Salzach GmbH sollte daher zum 31.12.2016 gekündigt werden.

Während der anschließenden Diskussion wird von Seiten der SPD-Fraktion angeregt, vor einer Entscheidung über eine Kündigung zunächst den Städtebund selber zu Wort kommen zu lassen, um auch die positiven Seiten zu hören.

Der Stadtrat beschließt schließlich mit 11 : 7 Stimmen, die Mitgliedschaft beim Städtebund Inn-Salzach GmbH zum 31.12.2016 zu kündigen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Töging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2015

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Stadt Töging a. Inn zur Erstellung von Berichten über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts verpflichtet, wenn die Beteiligung im Einzelfall mindestens 5 % beträgt. Die Beteiligungsberichte sind dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt Töging a. Inn ist beteiligt an der K+E zu 100 %, am GHG zu 60 %, an der strotög zu 50 % und am Städtebund Inn-Salzach zu 6,25 %.

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung über die weiteren drei Beteiligungen bei der EVIS (1 %), bei der Innkraft Bayern GmbH & Co KG (VERBUND 0,89 %) und der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (10 Geschäftsanteile).

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.10., des Bauausschusses vom 02.11 sowie des Hauptausschusses vom 03.11.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 20.10, des Bauausschusses vom 02.11. sowie des Hauptausschusses vom 03.11.2016.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Bürgerfragestunde
Faschingszug 2017**

Herr Leserer von den „Häfinger Faschingsfreunden“ stellt die Frage an die Mitglieder des Stadtrates, ob überhaupt Interesse an einem Faschingszug in Töging a. Inn besteht. Wenn ja, würde sich der Faschingsverein wünschen, dass die Stadt Töging a. Inn die Rolle des Veranstalters übernimmt.

Nach einer kurzen Diskussion gibt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die Meinung der Fraktionen aus der Fraktionssprechersitzung bekannt und liest ein Mail an den Faschingsverein vor.

3. Bürgermeister Zellner regt an, die Frage der Übernahme der Veranstalterrolle beim Faschingszug in der nächsten Hauptausschusssitzung nichtöffentlich zu beraten.

Die Mitglieder des Stadtrats einigen sich ohne ausdrückliche Beschlussfassung darauf, das Thema „Faschingszug 2017“ in der Sitzung des Hauptausschusses im Dezember nichtöffentlich zu beraten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen
Beantwortung des Fragenkataloges zur UV-Anlagen-Wartung

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst beantwortet die eingereichten Fragen von 3. Bürgermeister Zellner zur Wartung der UV-Anlage der städtischen Trinkwasserversorgung:

1. Welche Wartungsarbeiten wurden seit 2009 regelmäßig an der UV-Anlage durchgeführt und wurden dazu auch Externe herangezogen?

Eine Beteiligung von Externen an der Wartung hat nicht stattgefunden. Es erfolgte aber eine in der Regel vierteljährliche Wartung durch das Wasserwerkspersonal, ebenso bei Abnahme der Strahlerintensität. Bei Ausfall von einzelnen Röhren erfolgte ein Austausch.

In den Jahren 2010 sowie 2011 erfolgte ein Serviceeinsatz durch die Fa. Wallace Tiernan, Günzburg. Damals wurden neue Röhren und Messfenster eingebaut.

2. Welche Gründe gab es von Seiten der Stadtverwaltung, dass dem Stadtrat im Jahr 2009 keine Möglichkeit für den Abschluss eines Wartungsvertrages für die UV-Anlage vorgeschlagen wurde?

Im Vordergrund stand damals die Überlegung, dass die damalige Lieferfirma eine kurzfristige Bereitschaft bei Störungen nicht anbieten konnte. Auch die Fa. Zach, Emertsham, welche die gesamte Technik des Wasserwerkes betreut, konnte dies nicht anbieten.

Aufgrund der damaligen Behältergröße von nur 500 m³ war das Zeitfenster für Reparaturen sehr klein.

Es musste daher eine interne Lösung im Fall von Störungen durch das eigene Personal gefunden werden. Der Überlegung, dass mit einem Wartungsvertrag Störungen ja gerade vermieden werden sollen und dieser daher präventiv wirken soll, wurde damals keine vorrangige Priorität eingeräumt.

3. Im Oktober 2014 sind in einem Trinkwasserbrunnen geringe Mengen von coliformen Keimen gefunden worden. Eine Chlorung des Trinkwassers wurde nicht veranlasst. Unter anderem deshalb, weil nach Auskunft der Stadtverwaltung die UV-Anlage Sicherheit bietet.

Warum ist 2014 das Fehlen eines Wartungsvertrages nicht aufgefallen und der Abschluss eines solchen nicht vorgeschlagen worden?

Die Verkeimung trat im Brunnen VI auf. Zu dieser Zeit war der Brunnen VI aber gar nicht am Netz, weil damals die Erweiterung des Tiefbehälters in Bau war. Eine nähere Überprüfung der UV-Anlage, des (damals kleinen) Tiefbehälters oder anderer Teile der Wasserversorgung erfolgte daher damals nicht.

4. Was beinhaltet der jetzt abgeschlossene Wartungsvertrag? (Wartungsintervalle, Ersatzteile, ect.)

Die wesentlichen Inhalte sind: vierteljährliche Wartungen durch die Fa. Evoqua, Günzburg; Sichtprüfung und Funktionskontrolle, Wechseln von Verschleißteilen, Wechseln von Verschleißteilen der Reinigungseinrichtung, Wartungsprotokoll, Wartungs-Servicebericht. Die Kosten betragen 560,- EUR pro Wartung. Notwendiges Material wird nach Verbrauch zusätzlich berechnet.

5. Welche Sicherheit bietet der abgeschlossene Wartungsvertrag, wenn eine neuerliche Verunreinigung des Trinkwassers erfolgen sollte?

Nunmehr kann ein Funktionsnachweis aufgrund der dann vorliegenden regelmäßigen Wartungsberichte erbracht werden.

6. Welche Kosten entstehen für die Gebührenzahler durch den Abschluss dieses Wartungsvertrages?

s. o. 4.

7. Finden über den Wartungsvertrag hinaus weitere Kontrollmaßnahmen an der UV-Anlage statt?

Ja. Es existiert eine 24 h-Überwachung durch Störungsmeldung auf die diensthabende Bereitschaft des Wasserwerkes. Außerdem wird die UV-Anlage mit einem Gerät der Fa. evoqua (auf deren Empfehlung) monatlich gereinigt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßenschäden an der Mühldorfer Straße**

Stadtrat Joachimbauer gibt bekannt, dass er ein Schreiben von Herrn Peter Spitzer, Mühldorfer Straße, erhalten hat. Hierin wird erklärt, dass durch den Bau des landwirtschaftlichen Anwesens am Ende des Ahamer Weges auf Mühldorfer Gemeindegebiet der Zustand der Straßenoberfläche (der Mühldorfer Straße) schlechter geworden ist und nun Risse aufweist, welche durch den Baustellenverkehr hervorgerufen wurden. Aufgrund des Schreibens bittet er die Verwaltung, sich dieser Sache anzunehmen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen
Beratung über die Einbruchssicherheit von Gebäuden

StR Pfrombeck informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass in letzter Zeit in der Frankfurter Straße eine Person aufgetreten ist, die sich als Mitarbeiter der Stadt ausgegeben hat. Diese Person wollte die Hausbesitzer über Möglichkeiten der Einbruchssicherheit informieren.

StR Pfrombeck und auch Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellen fest, dass auf keinen Fall Mitarbeiter der Stadt von Haus zu Haus gehen, um über Einbruchssicherheit aufzuklären. Falls hier Bedarf besteht, kann man sich bei der Kriminalpolizei beraten lassen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Hundetoiletten im Stadtgebiet**

Stadtrat Blaschke bittet zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine Hundetoilette im Bereich der Kirschfeldstraße aufzustellen.

In diesem Zuge bittet Stadtrat Kaiser auch an der Eichstraße sowie an der Loisachstraße zu prüfen, ob ein solches installiert werden könnte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Zugang zum Einwohnermeldeamt**

StRin Noske spricht den Besucherverkehr im Einwohnermeldeamt an. Es bestehe bei einigen Bürgerinnen und Bürgern immer eine gewisse Unsicherheit, ob man das Büro betreten darf, oder ob die Sachbearbeiterinnen in Kundengesprächen sind. Sie bittet daher um Prüfung, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Problem zu entschärfen, z.B. mit einer „Ampel“ oder ähnlichem.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen
Wohnwagen-Abstellplatz an der Erhartinger Straße

Stadtrat Harrer bedankt sich beim Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für sein schnelles Engagement zur Verbesserung des Wohnwagenstellplatzes an der Erhartinger Straße 63 a, welcher nun ansehnlicher ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Radweg entlang der Kreisstraße MÜ 33**

3. Bürgermeister Zellner dankt Erstem Bürgermeister Dr. Windhorst ausdrücklich, dass dieser die Anregung bezüglich des Radweges nördlich von Töging a. Inn parallel zur Bundesautobahn A 94 schnell aufgenommen und sich mit dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Erharting und MdB Stephan Mayer diesbezüglich in Verbindung gesetzt hat, um das Projekt vorwärts zu bringen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.11.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen
Bericht über die städtischen Beteiligungen

StR Neuberger bezieht sich auf den Beteiligungsbericht der Stadt Töging a. Inn unter Top 6 dieser Sitzung und möchte wissen, wie hoch die Ausschüttung der Innkraft Bayern GmbH & Co. KG (VERBUND-Beteiligung) an die Stadt im Jahr 2015 war.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass es sich um ca. 15.000 € handelte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 23.11.2016

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber
Top
2, 5 – 10,
11.3, 11.5,
11.7, 11.8,
12.2, 12.3

Löffelmann
Top
3, 4, 12.1

Straßer
Top
1, 11.1, 11.2,
11.4, 11.6,
12.4